

Merseburger Kreisblatt.

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Ausbringern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Bestellgeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Bestellungen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr geöffnet. — **Sperrkupon** der Redaktion abends von 6½ bis 7 Uhr. — **Telefon** 274.



Insertionsgebühr: Für die spätere Korrespondenz oder deren Raum 20 Pf. für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Anspizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Bekanntheitsanzeigen des Inseratenpreises 40 Pf. — **Sämtliche Annoncen-Bureaus** nehmen Inserate entgegen. — **Telefon** 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „**Illustriertes Sonntagsblatt**“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Local-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 225.

Sonntag, den 24. September 1911.

151. Jahrgang.

Die Marokkoverhandlungen vor dem Abschluß.

* **Berlin, 22. Sept.** Der „**Lat.-Anz.**“ schreibt: Das Ergebnis der letzten Besprechungen zwischen Herrn von Kiderlen-Waechter und dem französischen Botschafter wird dem voraussichtlich morgen in Paris zusammen tretenden Ministerrat zur Prüfung vorgelegt werden. Man nimmt an, daß die vermutlich bereits nächsten Montag hier eintreffende Antwort der französischen Regierung so gehalten sein wird, daß weitere Verhandlungen über Marokko nicht mehr erforderlich sind, so daß alsbald in die Besprechungen über die Kongofrage eingetreten werden kann, die nur einen kurzen Zeitraum in Anspruch nehmen dürften.

* **Paris, 22. Sept.** Der heute morgen aus Berlin eingetroffene ausführliche Bericht des Botschafters Cambon bekräftigt und ergänzt seine vorangegangenen kurzen Meldungen über die erzielte Verständigung in den bekannten Hauptpunkten. Ferner besitz die französische Regierung die von Cambon auf telegraphischem Wege übermittelten kiderlenischen Vorschläge für die den Konsuln in Marokko unter allen Umständen zu befolgenden Rechte, sowie die deutschen Anträge bezüglich des Schutzbefehlenswesens. Der kiderlenische Text bleibt zwar vorläufig geheim, doch verlaute über den Einbruch in den leitenden Kreisen folgendes: **Es ist nicht ganz leicht, gewisse besonders aufgezeigte Ausnahmefälle, in denen Deutschland die Konsulargerichtsbarkeit als obligatorisch verlangt, mit den Bestimmungen des künftigen Allgemeintodes für Marokko in Einklang zu bringen.** Man hofft aber, in kürzester Zeit auch dieser Schwierigkeiten Herr zu werden.

* **Madrid, 23. Sept.** Zwischen den spanischen Truppen und den Marokkanern fand bei Agafe am Kersiflusse ein Kampf statt, bei dem die Marokkaner in die Flucht geschlagen und zerstreut wurden. Die Spanier erlitten große Verluste. **Schlacht** Soldaten sind tot, 10 Offiziere und 38 Mann schwer verletzt.

Zum Tode Stolypins.

* **Kiew, 23. Sept.** Die Bestattung Stolypins erfolgte gestern unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung in musterhafter Ordnung und im Beisein der Spitzen der Behörden, der Minister, des Dumapräsidenten usw. Die Kranz- und Blumenpenden waren außerordentlich zahlreich. Die Trauerfeier dauerte von 10—2 Uhr. Unter Chorgesang, Glockengeläute und militärischen Ehren wurde der Sarg in die Gruft versenkt.

* **Kiew, 23. Sept.** Gestern nachmittags 3½ Uhr begann unter dem Vorsitz des Generals Reichardt und im Beisein des Kriegsministers die kriegsgerichtliche Verhandlung gegen den Mörder Stolypins, Bagrow. Es waren 5 Zeugen geladen. Das Urteil lautete auf Tod durch den Strang. Es bedarf der Bestätigung durch den Zaren, die spätestens am 28. September erfolgen soll.

* **Petersburg, 22. Sept.** Immer neue sensationelle Mitteilungen kommen aus Kiew. Die „**Rowoje Wremja**“ erzählt, daß der Revolutionär Miretocki, der sich am Tage vor dem Attentat auf dem Polizeibureau erschoss, ein Komplize Bagrows ist, dem es am Mut fehlte, das Attentat auszuführen. Darauf trat Bagrow für Miretocki ein und bot Kuljabski seine Dienste

an; angeblich um die in Kiew eintreffenden Revolutionäre zu bewachen, die ein Attentat gegen Stolypin planen. Bagrow soll gestern einen Brief an die Behörden überandt haben, worin er verspricht, verschiedene Personen und Organisationen zu denunzieren, falls ihm das Leben geschenkt würde.

Die Streiklage in Irland.

* **Dublin, 23. Sept.** Die irischen Eisenbahnen haben gestern mit Ausnahme der Great Southern Bahn erklärt, daß der Betrieb auf ihren Linien trotz Proklamierung des Ausstandes in gewöhnlicher Weise aufrecht erhalten wird. Die Leiter des Ausstandes erklären dagegen ihrerseits, daß die Eisenbahnen in höchst befriedigender Weise der Aufforderung zur Einstellung der Arbeit entsprächen. Der Präsident der Great Southern Bahn sprach die Absicht aus, daß er den Betrieb gänzlich einstellen werde, wenn er nicht genügenden Schutz erhalte.

Reichstagsfehrans.

Wie gestern bereits kurz gemeldet, hat der Präsident des Reichstags die nächste Plenarsitzung des Reichstags auf Dienstag, 17. Oktober, anberaumt. Wie eine parlamentarische Korrespondenz erzählt, wird der Reichstanzler beim Zusammentritt des Reichstags mit den Führern der Reichstagsfraktion Besprechungen abhalten, in denen er die Richtlinien für die Gestaltung der Arbeiten der Nachsitzung im Sinne der Regierung darlegen wird. Der Seniorensenat solle daraufhin einen Arbeitsplan festlegen. In erster Linie solle die Privatbeamtenpensionsvorlage der Kommission überwiesen werden und die zweite Lesung des Schiffsahrtsabgabengesetzes im Plenum vorgenommen werden. Alsdann solle die dritte Lesung der kleinen Strafgesetznovelle verabschiedet werden und die Beratung des Hausarbeitsgesetzes und der Gewerbeordnungsnovelle aufgenommen werden. Bei diesen beiden Vorlagen wolle die Regierung den im Reichstage geäußerten Wünschen entgegenkommen, um die Erledigung zu beschleunigen. Auf die Verabschiedung der Arbeitskammernovelle wird von der Regierung endgültig verzichtet, doch werde die Erledigung der Strafprozessordnung und der Fernsprechgebührenordnung von der Regierung für notwendig erachtet. Die Verabschiedung des deutsch-japanischen Handelsvertrages und des deutsch-englischen Handelsprospekts werde kaum Schwierigkeiten bereiten, da hier der Reichstag keine Änderungen vornehmen könne.

Zur Düsseldorfster Stichwahl

schreibt das nationalliberale Hauptorgan am Rhein, die Kölnische Zeitung: Auch bei der Stichwahl sollten die Nationalliberalen sich der Freiheit ihrer Entschlüsse für den großen Wahlkampf des nächsten Jahres durch eine vorzeitige Stellungnahme nicht begeben, sondern Genuß bei Fuß stehen und die Schwarzen mit den Roten allein um den Sieg in der Stichwahl kämpfen lassen. Der „**Ernst der Lage**“ ist ihnen so wohl bewußt, daß sie die schwerwiegenden Entscheidungen, die sie im nächsten Jahre im Interesse des ganzen Vaterlandes zu treffen haben, sich nicht dadurch noch mehr erschweren werden, daß sie ihre Stellung jetzt bei dem einen oder dem andern ihrer beiden natürlichen Gegner nehmen, und diesen damit Gelegenheit ge-

ben, aus solcher Stellungnahme im Januar Kapital zu schlagen. Das Vaterland gerät nicht in Gefahr, mag für die paar Wochen, die der jetzige Reichstag noch sein Leben fristet, der eine oder der andere der beiden Gegner den Vertreter für Düsseldorf abgeben.

Wenn die Nationalliberalen sich der Abstimmung enthalten, geht der Wahlkreis an die Sozialdemokratie verloren und die Prehorgane, die an den Patriotismus der Nationalliberalen appellieren, haben dann vergeblich appelliert gehabt. (Red. d. Kbl.)

Die Staatshilfe gegen die Teuerung.

Die zur Hebung des vorhandenen Notstandes von der preussischen Regierung beschlossenen Tarifermäßigungen haben im allgemeinen den Zweck, die Warenanfuhr zu heben, und bei vermehrtem Angebot die Preise zugunsten der Käufer zu beeinflussen. Ihre Wirkungen werden sich bald in den weitesten Kreisen fühlbar machen. Für die Volksernährung kommen besonders die beträchtlichen Frachtermäßigungen für frische Kartoffeln, frische Gemüse und Hülsenfrüchte, wie Erbsen, Bohnen und Linsen, in Frage. Diese Artikel werden von jetzt ab in Ladungen und Stückaufsendungen fast durchweg zum halben Frachtsatz befördert. Beispielsweise kostet eine Sendung von zehn Tonne neuen Kartoffeln von Dt.-Eplau nach Dortmund bisher 167 Mk., künftig 83,5 Mk. Eine gleich große Ladung Gemüse, wie Rüben und Kohl, wurde von Salzbergen bis Berlin zum Preise von 111 Mk befördert, jetzt kostet sie nur noch 49 Mk Fracht. Ähnlich stellen sich die Vergleichszahlen bei der Expedition der Hülsenfrüchte.

Wenn jedoch diese Lebensmittel durch Gemeinden, gemeinnützige Organisationen und durch gewerbliche Unternehmer, die sie in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit oder an eigene Angelegenheiten zu oder unter dem Kostenpreise zum Selbstverbrauch abgeben, bezogen werden, dann tritt eine weitere Frachtermäßigung um 15 Proz. ein. Beim Bezuge von frischen Seefischen, für die auch eine bedeutende Tarifermäßigung erfolgt ist, beträgt die Vergünstigung für Gemeinden sogar 20 Prozent. Offenbar soll diese Neuerung die Gemeinden zu solchem gemeinnützigen Vorgehen anregen; denn durch die Herabsetzung der Kosten für den Versand werden sich die Ausgaben für die Ein- und Verkaufseinrichtungen, wenn nicht ganz, so doch zum wesentlichen Teil, decken lassen.

Mittelbar wird der Lebensmittelmarkt auch dadurch günstig beeinflusst, daß die Kartoffeln in den landwirtschaftlichen Brennerien durch vermehrte Heranziehung und Verbilligung des Meis zum erheblichen Teile entbehrlich und zur Volksernährung verfügbar werden.

Deutsches Reich.

* **Berlin, 22. Sept.** (Sofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten verweilen in Rominten. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

* **Dresden, 22. Sept.** Der erste Reichsdeutsche Mittelstandstag, der in der Zeit vom 23. bis 25. September unter dem Ehrenvorsitz des Dresdener Oberbürgermeisters Dr. Beutler

Empfehlenswerte Betten zu billigen Preisen.

Meine fertig gefüllten Betten sind mit doppelten Nähten versehen, aus den besten Qualitäten in den betreffenden Preislagen hergestellt, gefüllt mit

	doppelt gereinigten staub- und kalkfreien Federn.					
	Bett I	Bett II	Bett III	Bett IV	Bett V	Bett VI
Oberbett	7.70	12.05	14.30	16.40	19.40	23.65
Unterbett	7.50	9.60	12.20	15.50	22.00	28.85
Kissen	2.35	3.25	3.70	4.40	6.45	7.65
	17.55 Mk.	24.90 Mk.	30.20 Mk.	36.30 Mk.	47.85 Mk.	60.15 Mk.

Weddy-Pönicke

Abteilung für Betten, Matratzen
:: und Metallbettstellen. ::

Merseburg
Kl. Ritterstr. 4.

Gramm & Börner

Halle a. S., Möbelfabrik und Ausstellungshaus Gr. Ulrichstr. 12.

Atelier für künstlerische und fachgemässe Ausgestaltung des Innenraumes.

Vornehme aparte Arrangements.

Braut-fusstattungen

Extra-Anfertigung nach gegebenen und eigenen Entwürfen, **80 Musterzimmer** Uebernahme kompl. Einrichtungen von Villen und Landhäusern.

Reichhaltigste Auswahl in Dekorationen und echten Perser Teppichen.

In Dresden stattfindet, scheint sich tatsächlich zu einer bedeutenden Kundgebung zu gestalten. Die Anmeldungen von Delegierten sind, wie man uns mittelt, aus allen Gegenden des Reiches sehr zahlreich eingegangen. Kein Landesteil wird unvertreten sein. Neben den mittelständigen gewerblichen und kaufmännischen Korporationen und Vereinen, sowie Hausbesitzer-Organisationen, werden fast sämtliche deutsche Handwerks- und Gewerbetätigen Abgeordnete entsenden. Aber auch bei den Regierungen in Reich und Einzelstaaten sowie bei den Ordnungsparteien findet die Dresdener Mittelstandstagesung eine ihrer Bedeutung entsprechende Beachtung. So wird in Vertretung des Herrn Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück Herr Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat im Reichsamt des Innern, Jaup, der Tagung beiwohnen. Die königlich sächsische Staatsregierung wird u. a. vertreten sein durch den Herrn Minister des Innern, Grafen Bihlhorn von Eckstädt, und den Herrn Finanzminister Dr. v. Seydewitz. Auch von anderen Einzelstaaten werden Vertreter erwartet, ebenso von den Zentral-Organisationen sämtlicher Ordnungsparteien. — Die Verhandlungen am Sonnabend, dem 23. September, finden sämtlich im Zoologischen Garten in Dresden statt, während der eigentliche Reichsdeutsche Mittelstandstag am Sonntag, dem 24. September, im Vereinshaus, Zingendorferstrasse, abgehalten wird. — Am 25. September findet die Tagung ihren Abschluß durch ein Marktfest in der herrlich an der Elbe gelegenen alten Markgrafstadt Meißen.

*** Köln, 22. Sept.** Die preussische Eisenbahnverwaltung hat im Hinblick auf die herrschende Teuerung angeordnet, daß die Eisenbahnbediensteten ihren Bedarf in Kartoffeln bei der zuständigen Eisenbahndirektion bekannt geben. Die Eisenbahndirektion gibt diese Bestellungen weiter an das Eisenbahnenzentralamt in Berlin, das die Vermittlung zum Bezuge billiger Kartoffeln übernimmt.

*** Embden, 22. Sept.** Auf Anfragen an unterrichteter Stelle wird bestätigt, daß die Entlassung der beiden in Embden wegen Spionageverdachts verhafteten englischen Offiziere verfügt worden ist. Als unzutreffend wird ebenfalls die durch die Presse verbreitete Nachricht bezeichnet, nach der deutsche Torpedoboote die beiden Offizieren gehörige Nahrung bewacht oder festgehalten hätten.

*** München, 22. Sept.** Der Prinzregent von Bayern wird am Sonntag abend von Hohenhirschwang nach München zurückkehren und am Dienstag früh nach Berchtesgaden überfiedeln, wohin er sich schon lange sehnt. Die anderwärts verbreiteten Nachrichten von einer teilweisen Lähmung des Regenten sind Entstellungen und Kombinationen. Der Regent hat wegen einer auch im Handgelenk auftretenden Schwellung bei seinen Ausfahrten den Arm in der Binde getragen. Daraus ist dann wohl das Gerücht von einer teilweisen Lähmung entstanden und weiter verbreitet worden. Die Schwellungen sind Altersleiden, von denen der 91jährige Fürst jetzt heimgeheuchelt ist. Sie weisen zwar auf den Ernst der Lage hin, wenn aber Grund zu unmittelbarer Besorgnis vorläge, hätte die Ueberfiedlung des Hoflagers von Hohenhirschwang nach Berchtesgaden nicht mehr beschlossen werden können.

Ausland.

*** Toulon, 21. Sept.** Aus Anlaß der Anwesenheit des Marineministers Delcassé veranstaltete die Kanoniere des Panzerkreuzers „Gloire“ ein Fechtspiel. Die erzielten Resultate waren sehr gut, da fast jeder Schuß faß, und die Mannschaften freuten sich sehr darüber. Während einer Schiesspause öffnete ein Artillerist in dem an der Backbordseite befindlichen Turm den Verschluß eines Geschützes. Sofort züchte eine mächtige Stichflamme heraus und brachte die von den anderen Matrosen bereit gehaltene Munition zur Explosion. Ein fürchtbares Krachen ertönte, Flammen und Rauch schloffen aus dem Turm. Als es endlich gelungen war, einzudringen, bot sich ein grauenhafter Anblick. Von 17 Matrosen waren fünf bereits tot und ihre Leichen entsehrlich zugerichtet. Einer der Matrosen war durch die Gewalt des Windschlages hauptsächlich in Stücke gerissen worden, einem anderen waren die Unterschenkel abgefliegen, anderen wieder der Bauch aufgerissen. Man fürchtet, daß von den übrigen 12 Matrosen, die sämtlich schwer verwundet sind, noch mehrere ihren Verletzungen erliegen werden.

Cofales.

*** Merseburg, 23. September.** *** Verkehrs-Verein für Merseburg und Umgegend.** In der vorgestern, Donnerstag, Abend abgehaltenen Vorstandssitzung

wurde Folgendes verhandelt und beschlossen: 1. Die Protokolle der vorigen Sitzungen wurden verlesen und genehmigt. 2. Der Antrag auf Einrichtung einer direkten Telefon-Verbindung mit Berlin ist leider von der Postbehörde abgelehnt worden, es soll nun ein Antrag an die Oberpostdirektion Halle gerichtet werden um Schaffung einer besseren Telefon-Verbindung mit Magdeburg und Berlin, sowie um Ausdehnung des Sonntags-Telefon-Dienstes. Ferner soll an die hiesige Postdirektion die Bitte gerichtet werden, beim Telefon-Anruf eine schleunigere Abfertigung zu veranlassen. 3. Der Vorliegende hat mit dem Fuhrwerksbesitzer Müller verhandelt, und will Legierer verfuhrsweise an den Sitzungstagen des Bezirksausschusses bezw. des Provinzialausschusses mit Wagen am Bahnhof halten. 4. Betreffend die geplante Eisenbahn Merseburg-Zöschgen berichtigte der Vorliegende über die Tätigkeit mit der im Juli cr. im Kreishaufe gewählten Kommission, welcher vom Vorstand die Herren Engel und Ziele, Legierer als Vorhänger, angehören, und es hat die Kommission schon gute Erfolge erzielt, es bleibt aber noch viel Arbeit zu tun übrig. 5. Herr Dr. Rademacher brachte den von der zu diesem Zwecke gewählten Kommission ausgearbeiteten Entwurf eines Führers zur Verlesung. Mit weiterer Bearbeitung dieser Angelegenheit wird die Kommission, welche um die Herren Dohrnitz und Günther verstärkt wird, beauftragt. 6. Da sich der Aufstellung einer Stadtpanorama auf dem Bahnhofsvorplatz Schwierigkeiten entgegen stellen, wird beabsichtigt, diese Tafel an der Post, Ecke Bahnhof- und Hallische Straße, aufzustellen, während an der Ecke von Müllers Hotel eine Tafel mit entsprechendem Sinne angebracht werden soll. 7. Von der Firma C. D. Strobach, Leipzig, war ein Schreiben eingegangen betreffs Gründung einer G. m. b. H. zwecks Errichtung einer Autoomnibus-Verbindung Leipzig-Merseburg. Der Vorstand lehnt es ab, auf die Sache einzugehen, da z. 3. wohl kaum Aussicht für ein Zustandekommen der Gründung vorhanden ist. 8. Der Magistrat soll ersucht werden, dem Verein den Garten in der Sigrinstraße zu verpachten, und will der Verein die interessante Ruine des Merseburg besuchenden Freunden zugänglich machen. 9. Nächsten Donnerstag findet eine Generalversammlung der Saale-Eisener-Kanal-Gesellschaft statt, in welcher über den Stand der Sache berichtet werden soll. 10. Nach Beprechung verschiedener Eingänge wurde die sehr interessante Sitzung nach 11 Uhr geschlossen.

*** Vater. Frauen-Verein.** Im Inzeratenteil der vorliegenden Nummer finden unsere Leser eine Einladung des hiesigen Vater. Frauenvereines zu einer Gedächtnisfeier, welche der Verein anlässlich der hundertjährigen Wiederkehr des Geburtstages 3. M. der Kaiserin Augusta veranstaltet. Nach einigen musikalischen Darbietungen wird der Schriftführer des Vereins, Herr Superintendent Professor Bihorn, die Gedächtnisrede halten. Wir sind überzeugt, daß diese Feier in den Kreisen unserer Bürgererschaft lebhaftes Teilnahme finden wird. Lebte doch die Erinnerung an die verehrte Kaiserin, die der Tätigkeit unseres Vater. Frauenvereines warmes persönliches Interesse entgegenbrachte, hier noch in vielen Herzen!

*** Seminaristen-Wettkämpfe.** Vorgestern nachmittag fanden auf dem hiesigen Exerzierplatz die Wettkämpfe zwischen den Seminaristen des Weissenfels und Merseburger Seminars statt, die folgendes Ergebnis hatten: Dreikampf, bestehend aus 100 m Lauf, Kugelstoß und Weisprung. 1. Ditto, Merseburg, 61½ Punkte. 2. Richter, Weissenfels, 60 Punkte, 3. Kämpfe, Weissenfels, 55½ Punkte, 4. Philipp, Weissenfels, 53 Punkte, 5. Kopp, Merseburg, 51 Punkte und 6. Pfeiffer, Weissenfels, 50½ Punkte. Die besten Leistungen in 100 m Lauf: Kämpfe und Schmitt (Weissenfels) 12 Sekunden, Kugelstoß, Richter (Weissenfels) 7,50 m (14½ Fd.), Weisprung, Ditto (Merseburg) 5,30 m. Stabhochsprung: 1. Uhlmann 2, 55 m (Merseburg), 2. Ciffger (Merseburg) 2,50 m, 3. Kriegerhoff (Merseburg) 2,50 m. Schleuderball: 1. Ernst (Merseburg) 35,80 m, 2. Reichert (Merseburg) 35,30 m, 3. Pfeiffer (Weissenfels) 33,90 m, 4. Kämpfe (Weissenfels) 31,80 m. Weisprung: 1. Kämpfe (Weissenfels) 11,30 m, 2. Uhlmann (Merseburg) 11,10 m, 3. Sauer (Merseburg) 10,80 m, 4. Kopp, (Merseburg) 10,30 m. Die 400 m-Stafette gewannen Ditto, Kopp, Hesse, Braune, Seminar Merseburg in 53½ Sek. Das Faustballspiel gewann nach sechsmaligem Wechsel Seminar Merseburg mit 38 : 24. Das Schlagballspiel gewann nach überlegenem Kampfe Seminar Merseburg mit 28 : 16.

*** Hunde-Prämierung.** Dem in voriger Nummer enthaltenen Artikel ist noch nachzutragen: Langhaarige Dachshunde, H. DK: Loni v. Fels, Bes. Förster Stephan, Burgfennitz; SK:

Wisa v. Raubial, Bes. C. Schmitt, Jena; NK: Schwarze Lotte v. d. Geest, Bes. M. Walbe, Mörderling, Zwergefeld, H. DK: Fiffi v. Luch im Waide, Bes. C. Wolff, Ludenwalde. Glatt-haarige Forstterrier, R. DK und SK: Piffi v. Sepp des hount, Bes. Th. Jädicke, Weissenfels; NK: Murr, Bes. Landrat a. D. Weidlich, Querfurt; H. DK: Fiody, Bes. Moritz Berger, Mookau. Drahthaarige Forstterrier. R. DK: Romari, Bes. Fr. Fröh Streubert, Jena; SK: Lanjer, Bes. K. Schenk, Schönau; H. DK: Nige, Bes. Fr. Streubert, Jena; NK: Mita, Bes. R. Schmidt, Merseburg. St. Bernhardinerhunde, Hochhaarige, R. DK, SK und NK: Rodus Sirius hohe Tanne, Bes. U. Göttele, Gr. Lichterfelde; SK: Prinz v. Freudenfels, Bes. U. Freudling, Ober-schtedt. Langhaarige, R. DK und SK: Agiro, Ludwigshorft-Leipzig, Bes. Rob. Köfer, Leipzig; NK: Medory, Wallwitzberg, Bes. Paul Rintau, Leipzig; SK: Prinz Harold v. Biel hohe Tanne, H. DK und NK: Sirene v. Bernhardtnerheim, Bes. Freudling, Ober-schtedt. Neufundländer, R. DK und SK: Ephor v. Radegast, Bes. Herrn. Koch, Radegast; DK und SK: Flora Cambo, Bes. H. Frisch, Magdeburg. Deutsche Doggen, a) Gestromt, R. DK, SK und SK: Champion Tajo v. Esterl, Bes. M. Geyner, Zeitz; H. DK und SK: Dora v. Eichberg, Bes. D. Hübzig, Kröttau b. Plaue. b) Gelbe, H. SK: Friga v. Kochbrunnen, Bes. M. Raa, Golpa. c) Gestreckt, R. DK und SK: Bunkas Stöbe, Bes. U. Sauer, Rummelsburg; SK: Woban v. Friedrichstein-Borusia, Bes. Fr. Honigmann, Auerbach.

*** Zur Futternot.** Winterhulldirektor Dr. Orphal aus Merseburg hat bereits in verschiedenen Veranlassungen des Kreises Naumburg und auch des Landkreises Weissenfels Vorträge über zu treffende Maßnahmen zur Bekämpfung der Futternot gehalten; einer jüngst stattgefundenen Veranlassung, der auch förmlich Landrat Frhr. von Schele beiwohnte, hat Dr. Orphal bekannt gegeben, daß er für den Kreis Naumburg 3000 Zentner Heu in Seiermar angekauft habe, das zum Preise von 4,96 M pro Zentner abgegeben werde.

*** Frauen- und Raucherabteilung auf den Eisenbahnen.** Wegen der Unterbringung von Frauen und Kindern in den Eisenbahnen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten an die Eisenbahndirektionen nachfolgenden Erlaß gerichtet: „In der Presse wird darüber Klage geführt, daß es in den Zügen oft an den erforderlichen Plätzen für Raucher fehlt, während die Nichtraucher- und Frauenabteile nur mäßig besetzt sind. Insbesondere wird hervorgehoben, daß viele Frauen in den Raucherabteilen zum Nachteil der Raucher Platz nehmen. Wenn auch nicht in Frage kommen kann, die Vorschriften für die Bezeichnung der Abteile in den Zügen abzuändern, so sind die Zugbeamten doch anzuweisen, in höflicher Form darauf hinzuwirken, daß einzeln reisende Frauen und Kinder möglichst in den Frauen- und Nichtraucherabteilen Platz nehmen.“

*** Eine grundlegende Kaufmannsgerichtsentcheidung.** Das Handels-gesetzbuch bestimmt, daß bei einem „wichtigen Grunde“ Chef und Angestellte berechtigt sind, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort zu lösen. Beide setzen sich aber der Gefahr aus, daß das angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht in Mainz jetzt entschieden, daß eine Feststellungsfrage zulässig ist, falls der Kündigungsgrund vorhanden ist. Es kann also der Chef, der einen Angestellten ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aus einem „wichtigen Grunde“ entlassen will, vor dem angereichte Kaufmannsgericht den „Grund“ als nicht zur Vertrags-lösung hinreichend anerkennt. Wie der „Manufakturist“ (Hannover) mitteilt, hat das Kaufmannsgericht

sprechende Summen in kürzester Frist zur Verfügung gestellt, woran es bisher noch fehlt, das sind die rationellen Beiträge von Gemeinden, Grundbesitzern und Industriellen. Gezeichnet worden sind solche Beiträge bereits, aber nicht in voller Höhe, dies ist der schwierigste Punkt. Seit länger als zehn Jahren ist das Bahnpflicht in der Presse und in Versammlungen verurteilt worden, immer wieder ist man darauf zurückgekommen, man hat sich an die Herren Landtags-Abgeordneten gewendet, das Projekt zu fördern, und nun, so nahe am Ziel, erwachen Schwierigkeiten? Der Zeitpunkt, das Projekt auszuführen, ist noch jetzt günstig, wir sagen absichtlich noch, denn was geschehen würde, wenn das Projekt vielleicht über Gebühr lange unausgeführt liegen bliebe, was dann seitens des Eisenbahnwirts geschehen würde, ob er es nicht zur Zeit zurückziehen würde, wer will das mit Bestimmtheit voraus sagen? Es wäre ein schwerer Schlag für die ganze Gegend, sie bliebe wieder abseits des großen Verkehrs unerschlossen liegen, wie sie seit Jahrzehnten unerschlossen liegt. Hoffentlich wird es dahin nicht kommen, aber wenn es in Betriebe wäre, der sollte nicht damit rechnen, daß „die Andern“ für ihn zahlen, sondern sollte selbst den Beutel aufstücken. Die Stadt Merseburg hat entsprechend gezeichnet und wird indirekt durch den Beitrag des Kreises nochmals zu den Kosten herangezogen, nun mügen auch die Uebriigen das Ihrige tun! Je früher die Bahn fertig ist, desto vorteilhafter für den ganzen Osten unseres Kreises.

Gerichtssitzung.

* **Naumburg a. S.**, 15. Sept. Der Stadtschreiber Emil Frauenheim in Lützen war vom Schöffengericht Lützen zu einer Geldstrafe von 20 M. verurteilt worden, weil er aus seinem von der Mauer- und Klauenheide besessenen Gehöft Wied an die Dampfwerk Lützen abgegeben haben sollte, welche nicht in der den landespolizeilichen Bestimmungen entsprechenden Weise abgeteilt ist. Herr Frauenheim hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt mit dem Erfolge, daß heute vor der Strafkammer dessen kostenlose Freisprechung erfolgte.

Bermischtes.

* **Berlin**, 22. Sept. Das Berliner Polizeipräsidium erhielt einen Brief, der den Lebensweg einer unglücklichen Frau schildert, und in dem die Bedauernswerte mitteilt, daß sie ihrem Leben ein Ende machen werde. Ihr letztes ersehnen Ged., einen Stundenmarsch, sagte sie mit der Bitte, davon die Bekräftigten zu befreien, bei Frau Annamaria Kuhmann hat nicht viel frohe Tage in ihrem Lebenskalender zu verzeichnen. Aber das Schlimmste scheint — nach ihren Aufzeichnungen — ihre Ehe gewesen zu sein. Nachdem sie sich vor acht Jahren von ihrem Mann getrennt hatte, ernährte sie sich schlecht und recht als Aufwäscherin. Als sie vorerst von ihrer Arbeit zurückkehrte, fand sie ihre Wohnung vollständig ausgeräumt vor. Ihr früherer Gatte hatte ihr Eigentum verkauft und war auf und davon gegangen. Aus Verzweiflung hierüber beschloß sie, ihrem Leben, wie sie schreibt, mit Gift und Arsenik ein Ende zu machen. Man benachrichtigte sofort das 83. Polizeirevier, doch fand man weder in ihrer Wohnung, noch auf ihrer Arbeitsstelle eine Spur von ihr.

* **Breslau**, 22. Sept. Im Dorfe Wlawno an der schlesisch-russischen Grenze brannten 80 Befragungen infolge Brandstiftung durch den Drisnachwächter nieder. Viele Personen erlitten schwere Brandwunden.

* **Brüssel**, 22. Sept. Der ehemalige holländische Ministerpräsident Kuyper erregte gestern dadurch Aufsehen, daß er in einem am inneren Boulevard gelegenen Hotel öffentlich ein Sonnenbad nahm, was einen Menschenaufbruch hervorrief. Die Polizei protokollierte den Vorfall. Die

„Rost. Zig.“ meldet zu dem Vorfall noch: Kuyper erschien gestern vormittag wiederholt im Badefloß am Fenster seines Zimmers. Sofort sammelte sich auf dem Plage vor dem Hotel eine größere Menschenmenge an, sodaß die Polizei einsteigen mußte. Sie bog sich auf das Zimmer des Ministers und machte ihn begreiflich, daß kein Betragen anständig und unfeinlich sei. Er erwiderte, daß ihm kein Arzt aus Gesundheitsrücksichten die hiesige Heilung empfohlen habe, die er fähig eine Wertelunde auszuhalten, und er habe nicht geglaubt, daß man ihn von der Straße aus beobachtet könne. Die Polizei bedeutete ihm jedoch, daß er öffentlichen Aufsehens erregt habe, und nahm in der Angelegenheit ein Protokoll auf. Eine ganze Anzahl von Personen meldete sich, die vor Gericht beklagt werden will, daß der Ministerpräsident sich in anstößiger Weise geäußert habe.

* **Esslingen**, 22. Sept. Auf dem hiesigen Bahnhofe fielen ein nach Muechingen fahrender Güterzug infolge falscher Weichenstellung auf einen stehenden Güterzug. Obwohl der Lokomotivführer des ersten Zuges Gegenstand gab, fuhr der Zug mit großer Wucht auf den arbeitsamen. Die Lokomotive wurde teilweise, die Güterwagen des stehenden Zuges völlig zerstört. Der verheiratete Lokomotivführer Eßer aus Muechingen, sowie der ledige Heizer Gortius aus Gamsdorf wurden tödlich verbrannt unter den brennenden Trümmern herabgeworfen. Der Bahnhofsvorstand Lenz erlitt bei der Hilfeleistung Brandwunden an beiden Armen. Der Verkehr wird aufrechterhalten. Die Untersuchung ist eingeleitet.

* **Datteln**, 22. Sept. In der Nähe von Kronstall, beim Dorfe Barstorf, wurden zwei junge Mädchen im Wäldchen in dem Altschluffe, weil nach einem alten Aberglauben dieses Wäldchen im Jahre dem Mädchen im nächsten Jahre zu einem Manne zu verheiraten. Der reisende Fluß aber trieb die Mädchen davon, und achtzehn ertranken.

* **Mannheim**, 22. Sept. Die Mutter des Millionendiebsraubanten Heiler, die söhneliche Ehefrau Marie Heiler, hat sich aus Gram über ihren verheirateten Sohn aus ihrer im zweiten Stockwerk gelegenen Wohnung auf die Straße gestürzt und war sofort tot.

* **Leipzig**, 22. Sept. Wegen Diebstahls wurde gestern eine 23 Jahre alte Verkäuferin festgenommen. Sie hatte einer Schuhmacherin in der Gasse Adolphstraße aus einem Schrank 50 M. entwendet. Die Verkäuferin scheint aus Not zur Diebstahl gewandt zu sein. Sie war seit zwei Jahren verheiratet und hatte 22 000 M. Mitgift erhalten. Dieses ganze Geld hatte ihr Ehemann, der sich gegenwärtig wegen Betrugs in Haft befindet, bis zum Frühjahr dieses Jahres vertan.

* **Kassel**, 22. Sept. Der Händler Fritz Cron, der Bruder der im Stadteitel Rothenbühl ermordeten Frau Auguste Müller, ist von neuem verhaftet worden, weil sein Witz sich als nicht lächelnd erwiesen hat. Die Staatsanwaltschaft hat gegen ihn die Voruntersuchung wegen Raubmordes eröffnet.

* **Kon.**, 22. Sept. Durch schwere Gewitterregen wurden vom Besue gemaltige Flächenmengen abgepflügt, die besonders viele Gärten in und bei Regina überflutet. Die Straßen Reginas sind unter Schlamm- und Regen begraben. Viele Bewohner flohen aus ihren Häusern in das nahegelegene Wäldchen. Einige Personen wurden getötet. Der Verkehr nach Neapel per Bahn ist unterbrochen.

* **Leipzig**, 22. Sept. Unsere Leser erinnern sich noch des Attentats Grochers im Reichsgericht am 16. November 1908, wobei der Senatspräsident Müller verwundet und der Kanzleirat Straßburg getötet wurde. Nun will es eine seltsame Schicksalsfügung, daß Grocher, der zurzeit die Wohnung dieses Attentats auf der Freiheitsstraße von 10 Jahren Gefängnis in der Strafanstalt Hoheneck verbüßt, nämlich der Erste des Millionenvermögens wird, um das teilweise damals der Rechte streit erkrankte war. Aus Bonn kommt nämlich die Meldung, daß der Privatgelehrte Dr. Grocher, der Bruder des Attentäters, sich in Mainz erschossen hat, nachdem seine, vor einigen Tagen verlorbene Gattin im dortigen Krematorium verbrannt worden ist. Die prächtige Villa bei Wehlen und das nach Millionen zählende Vermögen des Dr. Grocher erbt nun Oswald Grocher.

* **London**, 22. Sept. Mit vielen Häffern neuen Weines haben die Feuerwehmannschaften von Sonoma nicht etwa ihren Durst, sondern ein das ganze Städtchen bedrohendes Feuer gelöscht. Sonoma, dessen Häuser meist aus Holz gebaut sind, ist mitten in den Weinbergen von Kalifornien gelegen. Das Städtchen gilt als eine der ältesten spani-

schen Niederlassungen und ist für die kalifornischen Wein etwa das, was Trient für den Moselwein ist. Gestern brach Feuer im Geschäftsviertel der Stadt aus, das rasend schnell um sich griff, da der recht geringe Wasservorrat bald erschöpft war. Um die Stadt vor völliger Zerstörung zu bewahren, wurden deshalb Säffel voll Wein in die Spritzen gefüllt, und mit diesem edlen Saß gelang es in der Tat, die wütenden Flammen zu beruhigen. Der Schaden war sehr groß; die halbe Weinertei soll branngelassen sein.

* **Rom**, 22. Sept. Wie das „Giornale d'Italia“ in einer Sonderausgabe meldet, sollen in den Gemeinden in der Nähe des Neufus, in denen das Unwetter gemüht hat, etwa 20 Personen umgekommen sein. Viele Familien sind durch Wasser und Schlamm in ihre Häuser eingeschlossen. Zwei Familien sollen in Torre del Greco verschunden sein. Auch die Fische sind ernstlich bedingt. Stiffe ist von Neapel abgegangen.

* **Kopenhagen**, 22. Sept. Am Søndis Fjord auf Seeland sind bei einem Orkan drei Fischermotorboote untergegangen, wobei 20 Personen ertrunken sind.

* **New-York**, 22. Sept. Ein Erdbeben in Colarica zerstörte Toro Garillo vollständig. Der Vulkan Pogos ist in Tätigkeit. Es wird für den Panamanafanal gefährdet.

kleines Feuilleton.

* **Endlich Regen am Rhein.** Seit dem 21. cr. fällt in Köln und Umgegend nach monatelanger Trockenheit ein ausgiebiger Landregen. Für die Bestellung der Herbstfaat ist dieser Regen außerordentlich erwünscht. Uebrigens zeitigt die abnorme Witterung dieses Jahres in den Obstanlagen des Vorgebirges merkwürdige Erscheinungen. Man sieht hier völlig einlaube Kirschbäume, die zum zweitenmal reife, ausgewachsene Früchte tragen und von neuem schöne, vollentwickelte Blüten angelegt haben.

Leiciferrin

der Lieblich aller Leidenden.

Sehr viel Aerzte und Tausende von gewesenen Patienten äußern sich rühmlichst über die wunderbaren Erfolge, welche durch Leiciferrin erzielt worden sind, bei Schwächezuständen, Blutarmut, Bleichsucht und Nervenschwäche. Unentbehrlich in der Rekonvaleszenz nach erschöpfenden Krankheiten.

Leiciferrin ist das anerkannt beste Gesundheits-Nährmittel, es hebt die Körperkräfte, stärkt die Nerven und bereichert das Blut. Im Gegensatz zu andern Präparaten ist Leiciferrin sehr schmackhaft, gut bekömmlich und befördert zu gleicher Zeit den Appetit und die Verdauung.

Durch den Gebrauch von Leiciferrin (Dvo-Leicithin-Eisen) wird der Körper gefrästigt und widerstandsfähig gemacht. Luft zum Leben und zur Arbeit stellt sich wieder ein.

Man achte beim Einkauf genau auf den Namen „Leiciferrin“ Preis 3 M., in Apotheken zu haben, ganz sicher von:

Löwen-Apothek in Halle a. S.

Die **Ferdenmusterung** für die hiesige Stadt findet in diesem Jahre **Dienstag, den 26. September d. Js. auf dem Rulandsplatze** hier selbst statt.

Die Pferdebesitzer hiesiger Stadt werden angewiesen, ihre Pferde zu den unten festgelegten Zeiten und auf dem bestimmten Platze rechtzeitig und vollständig vorzustellen.

Von der Vorführung sind ausgeschlossen:

- a. die unter 4 Jahre alten Pferde,
- b. die Fingste,
- c. Stuten, die entweder hochtragend sind, d. h. deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist, oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
- d. die Pferde, die auf beiden Augen blind sind,
- e. Vollblutstuten, die im Allgemeinen deutlichen Gestütsbuch oder den dazu gehörigen offiziellen, vom Unionklub geführten Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckchein belegt worden sind auf Antrag des Besitzers,
- f. Pferde, die in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- g. Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Anstehungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- h. Pferde, welche bei einer früher in der bet. Ortschaft abgehaltenen Ferdenmusterung für dauernd kriegsunbrauchbar erklärt worden sind. Diese sind auch nicht in die neuen Vorführungslisten mit aufzunehmen,
- i. die Pferde unter 150 Meter Wandmaß.

Vorzustellen sind:

am **26. September d. Js. Vormittags 6 1/2 Uhr auf dem Rulandsplatz** die Pferde aus dem 1. und 2. Polizeirevier, insbesondere aus nachstehenden Straßen:

Breitstraße, Filderstraße, a. d. Geißel, Kreuzstraße, Saalstraße, Schmalestraße, Borwerf, Windberg, Plumentalstraße, Leinwerstraße, Oere Breitstraße, Naumburgerstraße, Rulandstraße, Seitenbeutel, große und kleine Sigtstraße, Sigtberg, Sand und Weissenfelsstraße,

am **26. September d. Js. Vormittags 7 1/2 Uhr auf dem Rulandsplatz** die Pferde aus dem 3. und 4. Polizeirevier, insbesondere aus nachstehenden Straßen:

Burgstraße, Gotthardstraße, Sirtenstraße, Markt, Johannisstraße, Preußnerstraße, gr. Ritterstraße, Dammsstraße, Halleische Straße und Lindenstraße,

am **26. September d. Js. Vormittags 7 1/2 Uhr auf dem Rulandsplatz** die Pferde aus dem 5. und 6. Polizeirevier, insbesondere aus nachstehenden Straßen:

Amnenstraße, Clobiglawenstraße, Friedrichstraße, Lauchstedterstraße, roter Brückenrain, Teichstraße, v. d. Klauenthor, Mühlsberg, Oberaltenburg, Unteraltenburg, Weinberg und Weiße Mauer,

am **26. September d. Js. Vormittags 8 Uhr auf dem Rulandsplatz** Die Pferde aus dem 7. Polizeirevier, insbesondere aus nachstehenden Straßen:

- Amthäuser, Domstraße, Dompfah, Krautstraße, Meuschauerstraße, Neumarkt, am Neumarktsberg und Oberburgstraße.
- Von der Vorführung zur Vorführung der Pferde sind ferner befreit:
- 1. Die aktiven Offiziere.
 - 2. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste pp.

3. Die Posthalter pp.

Bei sämtlichen Ferden, welche bei der Musterung 1910 als kriegsbrauchbar bezeichnet worden sind, sind die ausgefertigten Bestimmungskärtchen, sowie die laufenden No., welche in den nächsten Tagen den Pferdebesitzern zugestellt werden, an der linken Seite des Kopfes der Pferde anzubringen. Bei den neu beschafften Ferden ist nur die laufende Nummer anzubringen.

Die Unterlassung, sowie die nicht pünktliche und ordnungsmäßige Vorführung der Pferde soweit solche erfolgen muß, wird mit einer Ordnungsgeldstrafe von 20 M. für jedes Pferd, gehandelt werden, außerdem haben die betr. Besitzer zu gewährleisten, daß eine zwangsweise Vorführung auf ihre Kosten vorgenommen wird.

Merseburg, den 18. September 1911.

Der Magistrat.

Ueber das Vermögen des Zimmermeisters Karl Schumann in Merseburg ist heute am 22. September 1911 vorm. 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Walter Westram in Merseburg ist zum Konkursverwalter ernannt. Die Anzeiger- und Meldefrist läuft bis zum 11. November 1911. Die erste Gläubigerversammlung findet am 21. Oktober 1911 vorm. 9 Uhr und allgemeiner Prüfungstermin am 16. Dezember

1911 vorm. 9 Uhr im hiesigen Amtsgericht Zimmer Nr. 19 statt. Merseburg, den 22. September 1911.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Der sogenannte Veindorf Weg von Genia auf Veindorf ist vom nächsten Dienstag bis zum nächsten Sonntag gesperrt. Das Fuhrwerk wird auf Reipisch und Namdorf verwiesen. Frankfurt, den 21. Septbr. 1911.
Der Amtsvorsteher.

Dank.
Zurückgekehrt vom Grabe unserer lieben Entschlafenen der Ww.
Wilhelmine Finkgräbe
geb. Schunke
sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank.
Atzendorf und Zscherben.
Die trauernden
Hinterbliebenen.

FIXONA
ist das Idealste u. vollkommenste
Sauerstoff-Waschmittel
gegenwärtig
Pakete à 35 Pf. und 85 Pf.
A. THIERACK
Finsterwalde N.-L.

C. A. Steckner
Entenplan 9 Merseburg. Entenplan 9.
Neue Herbst-Kostüme und Paletots
sowie
fertige Kleider, Blusen u. Kostümröcke.
Kleiderstoffe in grosser und schöner Auswahl.

Hallesche Tischlermeister Halle S. nur gr. Ulrichstr. 50.

Werkstätten für moderne Wohnungs-Einrichtungen und Brautausstattungen.

Wir offeriren für diese Saison eine Brautausstattung **4 Zimmer und Küche** als **äusserst günstiges Angebot** zum Preise von **Mk. 2350, —**

Salon
Nussbaum.
1 Salonschrank
1 Sofa-Umbau
1 Sofa u. 2 Sessel in feinfarbigem Velour
1 Salontisch rund
2 Salonstühle

650 Mk.

Esszimmer
Dunkel-Rauch- Eiche.
1 Büffet
1 Zweizugtisch
1 Sofa m. kleingemustert. Moquette
4 Lederstühle
1 Sofa-Umbau
1 Anrichtentisch

625 Mk.

Schlafzimmer
Hell-Eiche mit Intarsien.
2 Betten 100x200 cm
2 Patentmatratzen
2 Schutzdecken
2 Auflegematratzen
2 Nachtschränken
1 Waschkomode
110x63 cm mit hoher Marmor-Rückwand u. Spiegel
2 Stühle
1 Handtuchständer
1 Ankleideschrank mit geschliffener Spiegelscheibe

510 Mk.

Herrenzimmer
Dunkel-Eiche.
1 Dipl. Schreibtisch
1 Schreibstuhl m. Rindl.
1 runder Tisch
1 Bücherschrank
2 Stühle mit Rindl.
1 Chaiselongue m. Decke

450 Mk.

Küche
Grau-Eiche mit weiss abgesetzt.
1 Küchenbuffet
1 „ Tisch
1 „ Rahmen
2 „ Stühle
1 Handtuchhalter

115 Mk.

Besichtigung gern gestattet. Unser neuester Katalog steht Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Verlag der illustrierten Zeitschrift: „Die Wohnung der Neuzeit“, welche an Brautpaare auf Verlangen kostenlos versandt wird.

Gebrüder Scheibe

Fernsprecher 235. ∴ Merseburg. ∴ Schmalestrasse 25.

Bau- und Möbeltischlerei mit elektr. Betrieb.

Anfertigung

einzelner Möbel

und Ausstattungen

nach Zeichnung



Möbellager

Polstermöbel

Sarglager

Tischlerei

B. B.

Hierdurch teile ich einem geehrten Publikum mit, daß ich meine Vertretung für Merseburg und Umgegend Herrn

Bernhard Deltschner,

Ober-Burgstraße 9 Merseburg Fernruf Nr 374 übertragen habe. Bei Bedarf in meinen Quellen-Produkten und Fabrikaten bitte ich höflich, demselben geschätzte Aufträge gütigst zu überweisen und wird Herr Deltschner gern jedes gewünschte Quantum franco Haus liefern.

Röhlerquelle Leisling a. Saale
Besitzer Max Reitzwiesner.

Hervorragend billig

sind meine langjährig bewährten Spezialmarken in **Bettinlettstoffen.**

Für Deck- und Unterbett in den Preislagen von **1.25 bis 3.75 Mk.**

Für Kopfkissen in den Preislagen von **0.40 bis 2.00 Mk.**

Bettfedern u. Daunen

in vorzüglich gereinigten, füllkräftigen Qualitäten

in grau das Pfund **0.70 bis 1.50 Mk.**

in weiss Schleiss das Pfund **2.00 bis 4.50 Mk.**

in Daunen das Pfund **4.00 bis 6.50 Mk.** und höher

Pflanzendaunen in vorzüglicher Qualität

das Pfund **90 Pfg.**

Fertig genähte Bettinletts, — fertig genähte Bettbezüge und Laken.

Ferner in grosser Auswahl:

Metallbettstellen

f. Erwachsene u Kinder bestbewährte Fabrikate zu Fabrikpreisen. Bettdecken, — Steppdecken, — Schlafdecken, — Strohsäcke, — Matratzen etc.

Otto Dobkowitz,
Merseburg.

Die Verlegung meines — seit dem Jahre 1769 bestehenden —

Spezial-Posamenten-, Strumpfwaren- u. Tapiserie-Geschäfts

nach meinem

neuen Grundstück Grosse Ulrichstrasse 6--8

gestatte ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen.

W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstr. 6-8.
Halle a. S.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Textilindustrie.

Von Professor M. Lehmann.

Wie im Leben des einzelnen Menschen spielt auch in dem der Völkcr Handel und Verbrauch von Textilien eine bedeutende Rolle. Deutschland ist infolge seiner geographischen Lage und seiner dichten Bevölkerung gezwungen, fast sämtliche Rohmaterialien der Spinnerei vom Ausland zu beziehen.

Um einen kleinen Einblick in die Bedeutung der Textilrohstoffe für das Wirtschaftsleben Deutschlands zu erhalten, mögen nachstehend in abgerundeten Zahlen einige Daten über die wichtigsten Materialien folgen.

Es beträgt die Jahreseinfuhr an Rohwolle an den deutschen Zollgrenzen etwa 280 Millionen kg im Werte von nahezu einer halben Milliarde, die nach der Verarbeitung zu Stoffen annähernd die Summe von 745 Millionen repräsentieren, eine Zahl, bei der die Wirkwaren, Rohwolle und Seidenereien nicht einmal berücksichtigt sind.

Die Baumwolleneinfuhr erreicht Jahr für Jahr einen ungefähren Wert von 520 Millionen M., doch schwankt diese Zahl ebenso wie der Wert der Wolleneinfuhr entsprechend den differierenden Preisen der Vorkenntnisse, die beispielsweise bei Baumwolle in dem einen Jahre einen Durchschnitt von 48 Pfennig, in einem anderen dagegen 60, 70 ja sogar 75 pro Zentner (500 g im Gegenstoß zum englischen Pfund von 453,6 g) betragen können.

Auch die Menge der mit der Spinnerei beschäftigten Betriebe und ihr Bestand an Arbeitspersonal ist, wie schon die Masse der eingeführten Rohstoffe vermuten läßt, groß und noch dauernd in der Zunahme begriffen.

Verdient man auch die weitere Verarbeitung der aus den Rohmaterialien hergestellten Garne bis zum Fertigfabrikat, so kommen noch hinzu für Weberei 486 456, Gummi- und Haarflechterei 4 462, Strickerei und Wirterei 103 996, Häferei, Stickerie, Spitzenfabrikation 79 229, Bleicherei, Färberei, Druckerei 118 085, Rohmaterialienfabrikation 35 315, Seilerei und Repetiererei 23 616, Füllfabrikation 7 298, so daß die Gesamtzahl der in der Textilindustrie beschäftigten Personen sich auf 1 088 280 beläuft.

Die Textilindustrie ist eine Million betragende Arbeitstätigkeit, die in der Textilindustrie zu dem nach dem Metallgewerbe bedeutendsten Erwerbszweige in unserem Vaterlande gestempelt. Jeder 65te Mensch beschäftigt sich in Deutschland in der einen oder anderen Weise mit der Verarbeitung der Faserstoffe.

*) Wir entnehmen diesen Aufschluß dem oben erschienenen 338. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“, die Spinnerei, ein Überblick über die in der Spinnerei gebräuchlichsten Rohmaterialien und ihre Verarbeitung. Von Prof. M. Lehmann, Direktor der Preussischen Höheren Fachschule für Textilindustrie (Spinn- und Webeschule) zu Crede. (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Mit 35 Abbildungen im Text. Preis geb. M. 1.—, in Leinwand geb. M. 1.25, in dem die Spinnerei eine umfassende Darstellung erfährt.

Schätzungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes an Halbfabrikaten (Garne) für 835 345 204 M. an Ganzfabrikaten für 1 914 601 314 M. erzeugt worden (vgl. Beilage zu Nr. 45 der Nachrichten für Handel und Industrie vom 10. April 1900). Man wird keinen allzu großen Fehler begehen, wenn man die Produktionswerte bei Halbfabrikaten auf 950 000 000 M. und bei Ganzfabrikaten auf 2 160 000 000 M. annimmt.

Provinz und Umgegend.

* Halle, 22. Sept. Einem impopulären Erweiterungsbau hat die altrenommierte Firma W. F. Wollmer, Spezialhaus für Rohmaterialien, Strumpfwaren und Tapissereien, in der Großen Ulrichstraße aufgeführt. Das Gebäude mit seiner geschmackvollen Architektur macht schon von außen einen vornehmen gediegenen Eindruck und dem vorteilhaften Neuen entspricht die Anlage im Innern.

* Querfurt, 22. Sept. Se. Königl. Hoheit Prinz Adalbert ist auf seiner Reise nach Ziegeroda Donnerstag Mitternacht in Artern angekommen und von da nach einer längeren Pause in Artern 1/4 Uhr früh in Ziegeroda mit dem Automobil eingetroffen, um daselbst bald darauf auf die Pirschjagd zu fahren.

* Leutenberg, 20. Sept. Während des Wandervers am im Schalltalle des hiesigen Rittergutes die Station für erkrankte Pferde eingerichtet, deren Zahl 70 erreichte. Die dazu gehörigen Mannschaften waren die einzige Einquartierung unserer Stadt zum lebhaften Bedauern der Bürger.

* Schwarzbürg, 20. Sept. In den letzten Tagen ist schon vereinzelt im hiesigen Tiergarten der Brunnenschrei von Hirschen vernommen worden. Bald wird allenthalben das schaurig schöne Schreien der Hirsche wieder von allen Seiten ertönen, das „Hirschbrüllen“, wie es der Volksmund so falsch bezeichnet.

* Kleinfahna, 22. Sept. Innermarierter Erfolg. Die „Holl. Ztg.“ schreibt: Am Sonntag fand hier eine Versammlung der fortschrittlichen Volkspartei statt, in welcher Rector Tschanter aus Eisenburg sich in feiner bekannter Weise den Wählern vorstellte.

Zeitgemäße Betrachtungen.

„Rückblick auf den Unglücksommer“

Sommer 1911, — ob du uns auch sonnig lachtest, — jeder ruft, daß Gott mir helf, — da du soviel Unglück brachtest; — wenn man einen Rückblick tut — sieht man nichts als Staub und Blut, — heiße Tage ohne Regen — und verbrannten Ernteflegel! — Trostlosigkeit, daß nichts gedieh — allgemeiner Wassermangel — Futtermittel für's liebe Vieh, — farge Beute für die Angel, — einen Durst, der gar nicht wich, — Flegelpein und Mückenstich — und durch Wald- und andre Brände — die Verwüstung der Bestände! — Unglücksfälle aller Art, — neue Opfer fühner Flieger — zwar im „Schwaben“-Fluge ward — die Zeppelin-Idee zum Sieger — aber manövriert sind — jähst „M 5“ im Kriegsspiel — also heißten Luft und Feuer — wieder Opfer, die uns teuer! — Sommer Ebbe, niemals Flut, — auch im Sportmonate nicht minder — Angstluft, daß die Arbeit ruht, — Hülferufen für die Kinder — Angstgefühle in der Brust, — Vorkenntnis, Kursverlust, — schlechte allgemeine Lage — durch die Reihe heißer Tage! — Wolken kommen, Wolken zieh'n — Wogen gehen auf und nieder — Panzer, Eber und Berlin — dampfen auf und kehren wieder, — seine Krallen zeigt der Aar, — Säbelrasen, Kriegsgefahr, — Notwechsel heut wie morgen, — neue Diplomaten-Sorgen! — Ummer für Marokkofreit, — Aufregung im Weltgetriebe, — Delcassé's Bescheidenheit, — Englands treue Beternliebe, — Straßenlärm in Prag und Wien, — Und in Rußland Stolzpin — Opfer eines Hochverrätters — und brutalen Mordtätlers! — Viel Malheur erlitt die Welt — in der Zeit der wasserarmen, — Richter — Räuber — Vögel — trotz der türkischen Gendarmen! — Hier und dort viel böse Geschmä, — Königsberg, Stettin und Weß — mußten in Geduld sich lassen, — Sparrer stürmten dort die Kassen! — Sommer 1911 — ob du noch so sonnig lachtest, — Jeder ruft: Daß Gott mir helf! — weil du soviel Unglück brachtest! — Teurungs-Unruh hier und dort — reisen bilden die Massen fort — und man fühlst: so geht's kaum weiter, — darum Schluf mit dir! — Ernst Heiter.

aus dem Geschäfts-Bericht.

Ein Dreadnought des Altersums, das größte Schiff der antiken Welt war die „Epyros“, die König Hieron von Syrakus erbauen ließ. Der Schöpfer dieses Riesenschiffes war Archimedes. Das Schiff wurde zugleich als Handels- und Kriegsschiff eingerichtet und erhielt nach seiner ganzen technischen Einrichtung den Namen als ein Wunderwerk. Es hatte drei übereinander liegende Abteilungen mit verstellten Galerien, die durch Treppen verbunden waren. Der unterste Raum enthielt die Ladung. Im Mittelteil befanden sich 30 Kajüten mit je vier Betten, die Kapitänskajüte, zwei Gesellschaftsräume und die große Schiffküche. Alle diese Räume waren mit biblischen Darstellungen aus der Atlas in Mosaik ausgelegt. Im Vorderteil war ein großer Behälter mit Meerwasser für See-Flöße und daneben das über 1000 Eimer enthaltende Trinkwasserfaß. Das obere Deck enthielt ein Bad, eine Bibliothek, einen Raum für gymnastische Spiele, ja sogar Rauben und Affen, deren Bäume in großen Töpfen standen, ferner Pferdeställe, Kajüten für Passagiere, Schiffswalden und Stützen (letzte zusammen ca. 1000 Mann). Die Armierung bestand aus zwei großen Bruchmaschinen, die eine schwebende Steine von 75 kg Gewicht, die andere 8 m lange Pfeile je 200 m weit. Die Last, welche die „Epyros“ tragen konnte, betrug ca. 4200 Tonne (ca. 20 Ztr.). Das Riesenschiff des Archimedes hätte aber — um nur beispielsweise einmal einen Vergleich mit neuzeitlichen Verhältnissen zu ziehen — bei weitem nicht ausgereicht für den Transport der Rakete Waldfische, die jährlich von Kaiserreinen Waldfische-Fabriken allein zu Wasser verfrachtet werden.

Das Geheimnis der Sierra.

Von Bret Hart.

Nachdruck verboten.

Wissen Sie denn aber gewiß, daß Sie gerade meine Stimme gehört haben? fragte er mit erkünstelter Heiterkeit. An jenem Abend waren noch zwei Gefährten bei mir.

O, ich weiß auch das. Ich weiß sogar, was Sie sagten. Sie machten ihnen Vorwürfe, weil einer ein brennendes Streichholz in das trockene Gras geworfen hatte. Ja, und dabei dachten Sie an uns. Das weiß ich.

An uns? fragte Ken mit Betonung. Nun ja, an Frau Barter und mich. Wir waren allein im Saufe, denn ihr Mann und mein Bruder waren beide weg. Mir erschienen Ihre Worte wie eine Art Warnung, und ich sagte es ihr. So waren wir vorbereitet, als das Feuer näher rückte und entlammte beide auf demselben Pferde.

Und bei der Flucht verloren Sie Ihre Schuhe, lachte Ken, und ich fand sie, als ich am nächsten Tage nach ihnen suchte. Ich besitze sie noch immer.

Das waren nicht meine Schuhe, sagte das Mädchen rasch. In der Eile konnte ich meine nicht finden, und ihre waren mir zu groß, darum fielen sie mir ab. Sie hielt inne und fuhr dann mit einem Anflug ihrer früheren Fröhlichkeit fort: So sind Sie also doch wieder zurückgekehrt? Das dachte ich mir.

Ja, ich würde gleich damals dort geblieben sein, aber wir erhielten auf unser Rufen keine Antwort. Was war der Grund davon? forschte er plötzlich.

O, wir sollten mit niemand sprechen, uns sogar von niemand sehen lassen, so lange wir allein waren, antwortete das Mädchen einfach.

Warum denn? beharrte Ken. Ach, weil so schrecklich viele Straßenräuber und Pferdediebe in den Wäldern haufen. Erst vor einigen Wochen haben sie die

Postkutsche angehalten, und sogar erst vor ein paar Tagen wieder, als Frau Barter herunter kam. Sie hat sie selber gesehen! Ken unterdrückte mühsam ein Stöhnen tiefsten Schmerzes. Schweigend gingen sie weiter; er wagte kaum die Augen zu der stitamen kleinen Gestalt aufzuschlagen. Abmehndel von Wirtinnen und schwerem Herzensstummer bewegt, fühlte er endlich ein tiefes Mitleid, welches einen verzweifeltten Entschluß in ihm reifte.

Ich muß Ihnen ein Geständnis machen, Fräulein Rivers, begam er mit edt knabenhafter Schüchternheit, das heißt — sammelte er verlegen lachend, das heißt, es ist vielmehr — es ist vielmehr eine Beichte, ja, als wenn Sie wirklich ein Schwesster oder ein Priester wären, wissen Sie — ein Vertrauen, das Ihr Kleid mir einflößt. Ich habe Sie gesehen — oder ich glaubte, Sie schon gesehen zu haben. Das war es, was mich hierher führte, das war es, was mich antrieb, Frau Barter — die mir den einzigen Anhalt bot, Sie zu finden — bis zu der Klosterpforte zu verfolgen. An jenem Abend, als Sie mich erstmal meine Stimme hörten, erblickte ich an dem hellen Fenster ein Profil, welches ich mir so tief einprägte, daß ich es immer vor mir sah.

Ich bin nicht an das Fenster getreten, sagte das junge Mädchen schnell. Es muß Frau Barter gewesen sein.

Ich weiß das jetzt, entgegnete Ken, trotzdem aber muß ich wiederholen, daß dies Profil der Wagnat war, der mich ihr bis hieher nachzog, nur weil ich hoffte, Sie auf diese Weise zu finden.

Das kann ich nicht verstehen, daß der Anblick des Profils einer Andern Sie veranlassen konnte, an mich zu denken, die Sie nie gesehen hatten, entgegnete sie mit einiger Schärfe in ihrer kindlichen Stimme. Aber freilich, fuhr sie gleich wieder freundlich in ihrer reizend naiven Weise fort, die Profile der Menschen mögen sich wohl oft einander ähneln.

ein Bild vor, von dem ich vielleicht nur geträumt hatte — das schien sich zu verwirklichen.

Sie antwortete nicht, und schweigend wanderten sie weiter. Schon war die graue Mauer des Klosters sichtbar. Ken fühlte, er halte nichts erreicht. Mit Ausnahme jener ihm so arglos erteilten niederhängenden Auskunft war er zu keinem näheren Verständnis mit dem schönen Mädchen an seiner Seite gekommen, und die Zukunft erschien ihm noch ebenso ungewiß wie vorher. Vor allem aber wurde er sich seiner eigenen niedrigen Denkartart diesem unschuldigen, abnunglosen Geschöpfchen gegenüber bewußt, welches ihm gleich so kindlich gehorcht hatte. Hatte er klug gehandelt? Würde er nicht besser getan haben, das Beispiel ihrer eigenen Offenheit nachzuahmen und —

So war es also Frau Barkers Profil, dem Sie hierher folgten? begann die Stimme unter der Kappe auf neue. Sie wissen doch, daß sie schon fort ist? Nun werden Sie ihr wohl wieder nachreisen?

Ach, Sie wollen mich nicht verstehen, fuhr Ken wie verzweifelt auf. Aber ich werde Ihnen nicht von der Seite gehen, bis Sie mich verstanden haben, setzte er leiser hinzu und trat etwas näher an sie heran.

Nein, das dürfen Sie nicht, sagte sie vor ihm zurückweichend; man könnte Sie ja vom Kloster aus sehen. Und Sie dürfen überhaupt nicht weiter als bis zu jener Ecke mitkommen. Wenn ich schon vermist worden bin, wird man auf Sie Verdacht werfen.

Aber wie soll ich das erfahren? Wollen Sie mir ein Zeichen geben? fragte er dringlich, indem er ihre Hand zu fassen versuchte. Lassen Sie mich doch bis zur Pforte mitgehen, hat er, ich kann Sie in dieser Ungewißheit nicht verlassen.

Sie werden es schon erfahren, antwortete sie, seine Hand übergehend, ernst. Weiter aber dürfen Sie mich nun wirklich nicht begleiten. Gute Nacht.

(Fortsetzung folgt.)



Persil
Waschmittel

Millionenfach im Gebrauch! Unerreicht in Wasch- und Bleichkraft.
Wäscht von selbst ohne Reiben und Bürsten, ohne Zusatz von Seife und Waschlauge. Nur einmaliges $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{2}$ stündiges Kochen. Garantiert unschädlich! Erhältlich nur in Original-Paket.
HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleine Fabrikanten auch der weltberühmten
Henkel's Bleich-Soda



Kupferne und eiserne emaillierte Kessel, Kartoffeldämpfer, von 1-4 Zentner Inhalt, Kartoffelquetschen empfehlen
Debr. Heibicke, Eisenhandlung.

Zahn-Atelier Willy Muder
MERSEBURG Markt 19. pt. Inh.: Hubert Totzke, Dentist.
Sprechstunden v. 9-6 Sonntags v. 9-1.



Michel-Brikets
anerkannt beste Marke.

Alleinvertreter für Merseburg und Umgegend
Paul Göhlich, Merseburg, Fernspr. 390.

4-6000 Mk. Jahres=Verdienst

nachweislich, durch Uebernahme des Alleinvertriebs-Rechtes für Merseburg und Umgegend, angenehme, dauernde, vornehme Betätigung. Für Jedermann passend, bereits in 70 Städten mit großem Erfolge eingeführt. Zur Uebernahme sind nur einhundert Mark in Bar erforderlich. Näheres erteilt **W. Balthar** am 22. und 23. d. Mts. in **Wüllers Hotel**, hier von früh bis abends anwesend.



Lichtbad Helios
Merseburg, Weinstraßenerstr. 9. Kesseln a. Elektr. Lichtbäder. Erfolge: Kurverfahren bei Rheumatismus, Nerven, Gicht, Infarkten, Bluthochdruck, Herzleiden, Haut-, Blasen-, Magenleiden. Täglich, auch für Damen offen. Sonntag 8-1 Uhr.

800,000 M. auf Acker zu bill. Zinsfuß auszuleihen. (1859) **H. Silberberg,** Bankgeschäft, Halberstadt.

Oktober = Coupons werden kostenfrei eingelöst durch **Friedmann & Co.,** Poststr. 2.

Bäderlehrling findet gute Lehrstelle unter günstigen Bedingungen bei

Jos. Schabe, Weiß- u. Feinbäderei, U. d. W. Kolonnenstr. 6.

Verlangen Sie Putzlin-Bleichflaschen nur mit ges. gesch. Spartropf-Einrichtung.

O.R.Patent 223272. D.R.G.M. 444387.



Ka. Kupfer-Bitriol zum Weizenälten, **Formalin** in der Proben- u. Kärbenhandl. **Oscar Leberl,** Burgstraße 18.

Vorsicht bei Kauf oder Beteiligung

Wird reelle Angebote verk. bis. anst. Gerichte, gewerb. u. landwirtsch. Bezirke, Zins, Geschäftszweck, Pachtvertrag, Villa usw. sowie Zinsabgaben, jeder Art werden in jeder Form bei n. B. Arg. des Vertriebs nachkommen, Leistungen zu **E. Kommen Nachf.** Leipzig, Buchhandlungstr. 11. Leipzig, Hamburg, Hannover, Köln.

Vicia villosa mit Johannisroten, gebrauchsfertig, halbe Tross, Zentner 28 Mark gibt noch in kleinen Posten ab **Rittergut Ober-Moys** Fernspr.: Görlitz 913.

Waschmaschinen Wringmaschinen empfiehlt **Oscar Baar,** Gartenplan 9. Fahrrad- und Nähmaschinen Lager Reparaturwerkstätte. (1957) Täglich selbstgeschlossene

Klavierstimmen 2 Mk. sowie Reparaturen äußerst billig führt aus **H. Weckert,** Ob. Burgstr. 11.

Gute **Ritter-Pianos** werden vermietet, bei späterem Kauf Anrechnung der gezahlten Miete bei **Rud. Meckert,** Ober-Burgstr. 11. Etmüngen und Reparaturen sachgemäß und preiswert. (478)

Suche zum 1. od. 15. Okt. ein fleißiges sauberes

Mädchen für Küche und Hausarbeit

Schw. Agnes, Seiffnerstr. 1.

Vaterländischer Frauen-Verein. Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages **Weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta** findet am Freitag, den 29. September, Nachm. 1/5 Uhr, im Saale des Hotel Müller eine **Festversammlung** statt.

Unsere Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner unseres Vereins werden hierdurch zur Teilnahme an der Gedächtnisfeier freundlichst eingeladen.
Der Vorstand des Vaterl. Frauen-Vereins Merseburg Stadt. Eintritt frei.

Wer Freude einer guten Suppe ist, verwende **MAGGI'S Suppen**

in Würfeln zu 10 Pfg. für 2-3 Teller Suppe. **Nur mit Wasser** in kurzer Zeit zubereiten. Seis frisch in den verschiedensten Sorten zu haben bei **d. Lebensmittelzentrale Otto Dorn.**

Patentbüro. Anger & Ulrich, Leipzig, Grimm, Steinweg 16. Prüfen Ideen kostenlos, vorzögl. Verwertung. Vertreter öfters hier.

Obst. Meiner geehrten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich **200 Zentner schöne Harzer Goldparmäne u. and. Sort.** nur selten seltene Früchte auf d. Lager Obstplantage (Kaufe) gebracht habe und bitte bei Bedarf um gütigen Besuch. Hochachtungsvoll **Fr. Bege.**

Bauflehlung gesucht. **W. Baer** A. S. 495 an **Rudolf Mosse** Magdeburg. 3 große Stuben, 2 Kammern Küche mit Gas u. reichl. Zubehör sofort zu vermieten u. 1. Oktober zu beziehen. **Ober Burg-Str. 13.**

Briffettverlader bei hohem Lohn stellen sofort ein

Gewerkschaft „Christoph Friedrich“ Grube „Cecilie“ Völkendorf.

Ein kräftiges **Arbeitspferd** verkaufen, weil überzählig, sofort **Gewerkschaft „Christoph Friedrich“ Grube „Cecilie“ Völkendorf.**

Wäsche wird noch angenommen. **Wäscherei Edelweiß,** Hofmarkt 2.

Export Kartoffeln Import für alle Zwecke offeriert billigst in Baggonladungen **L. Landsberger, Berlin, O. 17.** Fruchtstr. 2.

Landwirtschaftsjöhne und andere junge Leute erhalten kostenlos ausführl. Prospekt der Landw. Lehranstalt u. Lehrmolkerei Braunschweig, Wabbenweg Nr. 158. — Laufende von Stellenungen besetzt. — Direktor **Kranke.** In 18 Jahren über 3600 Schüler im Alter von 15-35 Jahren. (1699)

Theater Weisse Wand Altes Schützenhaus. **Achtung! Achtung!** Auf Verlangen! Sonnabend, Sonntag, Montag und Dienstag.

Die weiße Sklavin 3. Teil.

Nachdem die beiden ersten Teile allgemein gefallen haben, erlaube ich mir den dritten Teil zu bringen. **Eröffnung am Freitag, den 29. Sept. 8 Uhr.** **Seiner das britische Königtm.**

Diefe veranstaltet eine Part. jagd. Zum Wägen. **Gildas Verleger.** Das Tollste vom 2 Tollen. **Barri Albarollo.** Einzig! Einzig! usw. usw.

Genüßreiche Abende versprechend ladet ein **2 2**

Grundstück, welches sich durch Anbauen rentieren wird, gesucht Off. **M. 7.** Altenburg postlagend.

Einen Posten reinwollene vorjährige

Kleiderstoffe Blumenflanelle etc. gibt Leipziger Engros-Geschäft, gegen Kasse oder Referenzen.

Spottbillig ab. Günstigste Gelegenheit für Händler und Wiederverkäufer. Dennunkte Offerte zu Diensten. Offerten sub **L. V. 558** beförd. **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Stadttheater in Halle. Sonntag, den 23. Septbr., nachm. 3 1/2 Uhr: **Der Graf von Luxemburg.** — Abends 7 1/2 Uhr: **Königskinder.** — Montag, 25. Septbr., abds. 7 1/2 Uhr: **Zapfenstreich.**

Achtung! Achtung! Zierische eingetroffen **H. Lehmann** Tammstraße 4.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.